



Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

1. Sämtliche **Lieferungen** erfolgen auf Kosten und Gefahr des Empfängers (gem. §447 BGB). Bei Lieferung in Cubitainern wird Versicherung zu Lasten des Empfängers vorgenommen. Bei Fassbezug erfolgt Versicherung nur auf ausdrücklichen Wunsch des Empfängers. Sollte eine Kreditgewährung auf Grund von Auskünften nicht angezeigt erscheinen, sind wir zum Rücktritt vom Vertragsverhältnis sowie zum Begehren von Sicherheiten berechtigt. Lieferungsmöglichkeiten bleiben uns in jeder Weise vorbehalten. Regressansprüche in dieser Hinsicht sind seitens des Kunden ausgeschlossen. Ersatzlieferung für vergriffene Sorten bleibt uns vorbehalten. Sollte die vereinbarte Zahlungs- und Bezugsfrist durch den Käufer nicht eingehalten werden, so sind wir sofort und ohne Inverzugsetzung berechtigt, den Vertrag zu lösen oder aber auch wegen Nichterfüllung des Kaufvertrages Schadenersatzansprüche zu stellen.

Falls höhere Gewalt, wozu auch Betriebsstörungen, Transporterschwerungen, Rohstoffmangel, Arbeitsausstände, Unruhen oder sonstige die Vertragserfüllung erschwerende oder verteuern Umstände gehören, deren Beseitigung nicht in unserer Macht liegt, berechtigen uns, nach unserer Wahl vom Verträge ganz oder teilweise zurückzutreten, oder die Lieferung um die Dauer der Störung hinauszuschieben. Ansprüche für daraus resultierende Schäden, entgangene Gewinne etc. sind ausgeschlossen. Bei Abschlussaufträgen gilt sonst die Lieferungsverpflichtung nur für die Dauer des vereinbarten Termines. Mit dem Ablauf dieses Termines sind wir berechtigt, den Auftrag entweder zu streichen oder den Rest des Schlusses abzusenden.

Für jeden Schluss gilt im übrigen die nachstehende Hausse- oder Baisse-Klausel:

Falls während der Laufzeit des Schlusses eine Veränderung der Branntweinsteuer eintritt, erhöht oder vermindert sich der vereinbarte Preis um den Betrag, der sich aus der Steueränderung per Ltr. r. A. umgerechnet auf den Alkoholgehalt der zu liefernden Ware ergibt.

Falls während der Laufzeit des Schlusses Angebote namhafter Firmen einwandfrei beweisen, dass die Tagespreise um mehr als 5 % gefallen oder gestiegen sind, sind der Abnehmer und wir berechtigt, Angleichung der Schlusspreise auf das neue Preisniveau zu verlangen oder durch schriftliche Erklärung vom Schluss zurückzutreten.

2. Sämtliches **Leergut** ist unser unveräußerliches Eigentum, wenn nicht anders vereinbart. Es ist spätestens innerhalb 4 Wochen – falls nicht anders vereinbart – in einwandfreiem Zustand frachtfrei nach Fabrik Sasbach-Obersasbach zurückzusenden. Bei verspäteter Rücksendung behalten wir uns die Berechnung einer Leihgebühr oder aber Vergütung zu den gültigen Tagespreisen vor. Auch im letzteren Falle erlischt unser Anspruch auf Herausgabe erst bei restloser Bezahlung. Für abhanden gekommenes Leergut haftet der Käufer in voller Höhe des Neuanschaffungspreises. Auch für auf dem Rückweg befindliches Leergut bleibt die Haftung des Käufers bis zum Eingang bestehen.
3. **Reklamationen** und sonstige Bemängelungen werden nur anerkannt, wenn sie innerhalb von 5 Tagen nach Empfang der Ware bei uns schriftlich per Einschreiben angezeigt werden. Fehlmengen, die tatsächlich von uns verschuldet worden sind, können dem Käufer nur dann gutgeschrieben werden, wenn die behördliche und gesetzlichen Bestimmungen über die Transportschäden beachtet worden sind und die Beantragung der bahnamtlichen Verwiegung und der Tatbestandsaufnahme erfolgt ist. Etwaige Beanstandungen wegen Verlust, Beschädigung, Diebstahl, Beraubung, Minderung, Schwund, Leckage oder sonstiger Reisegefahren und der sich daraus etwa ergebenden Minderung der Qualität, des Gewichts und dergleichen, sind nicht zulässig. Zur Ersatzlieferung ist der Verkäufer in keinem Fall verpflichtet. Bei Verkäufen nach Probe handelt es sich um Typmuster, wenn das Muster nicht ausdrücklich als Ausfallmuster bezeichnet ist. Bei Verkäufen und sukzessiver Abnahme ist der Verkäufer berechtigt, die Lieferungen aus laufender Produktion und eintreffenden Partien vorzunehmen, wobei kleine Qualitätsabweichungen kein Recht auf Reklamationen geben.
4. **Zahlungen** sind nur direkt an uns oder nur gegen Vorlage einer Inkassovollmacht zu leisten. Falls nicht anders vereinbart, gelten die Zahlungsbedingungen unserer jeweils gültigen Preisliste.

Schecks und Wechsel gelten erst bei ihrer Einlösung als Zahlung. Sämtliche Lieferungen bleiben, bis alle Forderungen aus der gesamten Geschäftsverbindung restlos beglichen sind, unser ausschließliches Eigentum. Die Forderungen aus dem Wiederverkauf der Waren durch Sie gehen, sofern unsererseits noch Ansprüche an Sie bestehen, mit ihrer Entstehung an uns über. Verpfändungen und Übereignung der Ware und des Zubehörs an Dritte ist unzulässig und uns gegenüber unwirksam. Die Hergabe von eigenen oder Kundenakzepten gilt nicht als Zahlung und die Abnahme von landesbankfähigen Akzepten erfolgt unter Vorbehalt, unbeschadet des Rechtes der gerichtlichen Geltendmachung des eigentlichen Rechnungsbetrages aus dem Kaufvertrag. Wir behalten uns vor, bereits diskontierte Wechsel jederzeit zurückzugeben, wenn während der Laufzeit derselben eine erhebliche Verschlechterung in den Verhältnissen des Akzeptanten nach unserer Ansicht eintritt.

5. Die **Veräußerung** darf nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang erfolgen. Sollten die verkaufte Ware oder das Leergut von Dritten gepfändet werden, so ist der Käufer verpflichtet, dies unverzüglich dem Verkäufer anzuzeigen. Eventuell durch verspätete Bekanntgabe entstehende Schäden gehen zu Lasten des Käufers. Falls der Käufer in Insolvenz verfällt, ist der Verkäufer befugt, vom Insolvenzverwalter in demselben Umfang die Abtretung des Rechts auf die noch außenstehenden Gegenleistungen für die vom Gemeinschuldner weiter veräußerte Ware zu verlangen.
6. Der Verkauf erfolgt, falls nicht anders vereinbart ab Fabrik Sasbach-Obersasbach. Das auf Verkäufers Lager festgestellte Abgangsgewicht ist maßgebend. Sobald die Sendungen Verkäufers Lager verlassen haben, reisen sie auf Gefahr des Käufers, auch dann, wenn freie Bahn oder Auto oder frachtfrei verkauft wird.
7. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Sasbach-Obersasbach bzw. Achern. Für alle aus dem Kaufvertrag ergebenden Streitigkeiten wird die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Amtsgerichte Achern oder Baden-Baden vereinbart.
8. Der Käufer erkennt durch seine Bestellung die obigen Bedingungen an und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden.

**Edelobstbrennerei
Blum GmbH
Sasbachwaldener Str. 20
77880 Sasbach-Obersasbach**



Edelobstbrennerei Blum GmbH
Sasbachwaldener Str. 20
77880 Obersasbach
Tel. 07841 / 21188
Fax 07841 / 5409
Email: info@blum-edelobstbrennerei.de

Geschäftsführer: Holger Blum
Handelsreg.: Mannheim HRB 220487
MWSt.-Nr. DE 811 481 882
Verbrauchssteuer-Nr. DE 00000728624
ILN-Nr. 40 11147 00000 2

Bankverbindung:
Volksbank Achern (BLZ 662 913 00) , Kto. 4 357 000
SWIFT: BIC Code: GENO DE 61 ACH
IBAN : DE40 6629 1300 0004 3570 00